

Sortiments auch dem Wohl und der Entwicklung des Verlages dient.

Wohl hat die der letzten Ostermesse unmittelbar folgende Rücknahme der Verpflichtung für die Verleger-Erklärung, die von einer Anzahl namhafter Verlagshandlungen ausging, manche Befürchtungen hervorgerufen; doch blieb der weitaus größte Teil des Verlagshandels nicht nur der einmal gegebenen Verpflichtung treu, sondern es wurde auch gar mancher der zurückgetretenen Verleger wieder gewonnen und ein weiterer recht ansehnlicher Teil des Verlagshandels, der sich bisher zurückhaltend verhielt, hat sich nach näherer Kenntnis der Verhältnisse bereit erklärt, dem Börsenvereins-Vorstand seine Unterschrift zur Verleger-Erklärung zur Verfügung zu stellen.

Die hervorgerufenen Befürchtungen haben sich somit zwar als grundlos erwiesen, doch das Gefühl des versagten Schutzes ist im ganzen Provinzial-Sortiment noch immer lebendig; noch immer fragen wir uns, wie es möglich war, daß Verlagshandlungen, denen die vollste Kenntnis der bedrängten Lage des Provinzial-Sortiments zu Gebote stand, derartige Erschütterungen des mühsam errungenen Bodens — namentlich in so schwieriger Zeit — hervorrufen konnten.

Mit Freude und Genugthuung müssen wir es anerkennen, daß die große Gefahr, die in der Abbröckelung der Verleger-Erklärung lag, allseitig richtig erkannt wurde und nur wenige Verbände sind zurückgeblieben in dem Bemühen, diese Gefahr zu beschwören, das verlorene Gebiet wieder zu erringen und die weitere Ausdehnung der Verleger-Erklärung zu erstreben. Auch Ihr Verbandsvorstand hat sich pflichtgemäß an der entstandenen Bewegung beteiligt. In welcher Weise dies geschah, haben wir in unserem Rundschreiben vom 10. September dargelegt. Aus diesem Rundschreiben haben Sie ersehen, daß er sich bereits Anfang Juni an eine größere Anzahl von Verlagshandlungen in handschriftlichen Briefen wandte; der Wortlaut dieser Briefe ist in demselben Rundschreiben mitgeteilt. Doch so überzeugend und so warm sich auch diese Briefe für unsere Sache aussprachen, so war ihr Erfolg insofern ein geringer, als wir nur wenige der Zurückgetretenen für unsere Bitte empfänglich machen konnten. Dagegen hatten wir aus den empfangenen Antworten die Ueberzeugung gewonnen, daß unter den die Verpflichtung verweigernden Verlegern sich nur wenige grundsätzliche Gegner unserer Bestrebungen fanden; gerade im Gegenteil erklärten viele nach wie vor für die Unterdrückung der Schleuderei mitwirken zu wollen, nur wolle man sich nicht mehr vom Börsenverein in der Beurteilung der Schleuderfälle abhängig machen lassen. So sehr auch dieser Standpunkt zu bedauern ist, so müssen wir es trotzdem dankend anerkennen, daß der uns notwendige Schutz uns auch in dieser Form gewährt wurde. Diese Form erschwert allerdings ganz wesentlich das Vorgehen gegen einen Schleuderer. Wie zeitraubend dieses Vorgehen werden kann, das hat Ihr Verbandsvorstand mit dem Vorstand des Wiesbadener Buchhändler-Vereins erfahren, als es sich vor kurzem darum handelte, einem Wiesbadener Schleuderer den Weg zu verlegen. Gerade von Seiten des Verlagshandels ist doch f. B. der Wunsch nach einer vom Börsenverein einzusetzenden Behörde ausgesprochen worden; diese Behörde — der Vereinsausschuß — hat die vorkommenden Fälle gewissenhaft zu prüfen, so daß vom Börsenverein eine spruchreife Entscheidung getroffen werden kann. Nachdem nun der Börsenvereins-Vorstand in Gemeinsamkeit mit dem Vereinsausschuß sich der recht unangenehmen und mühevollen Aufgabe der Untersuchung und Beurteilung der Schleuderfälle eine Zeit lang hingegeben hatte, versagte zur letzten Ostermesse in ganz unerwarteter Weise ein Teil des Verlagshandels die gegebene Verpflichtung.

Wie schon erwähnt, suchten die Verbände und Ihr Verbandsvorstand den Folgen dieser Maßregel entgegen zu wirken; nachdem wir uns überzeugt hatten, daß briefliche und gedruckte Vor-

stellungen geringen Eindruck erzielten, empfahlen wir den Vorständen den Weg persönlicher Einwirkung und wir stellten dafür auch die Mittel des Verbands zur Verfügung. Wie erfolgreich persönliche Unterredungen sein können, können wir aus dem dankenswerten und nachahmungswürdigen Vorgehen unserer Dresdener Kollegen ersehen. Noch immer ist es unsere Ansicht, daß auf diesem Wege noch viel zu erreichen ist, und so müssen wir auch heute wieder die Vorstände dringend auffordern, für die weitere Ausdehnung der Verleger-Erklärung zu arbeiten.

Als ferneres Mittel, die Thätigkeit für die Verleger-Erklärung zu beleben, wählten wir auch den Weg der Inserate im Börsenblatt, indem wir von Zeit zu Zeit die Namen der Handlungen, welche für die Verleger-Erklärung neu- oder wiedergewonnen wurden, bekannt machten.

Fast in keinem der dreizehn Rundschreiben, die wir im Laufe des Verbandsjahres an die Vorstände richteten, unterließen wir es, immer wieder auf die Wichtigkeit der Verleger-Erklärung hinzuweisen; denn wir haben in derselben ein kostbares und nicht hoch genug zu schätzendes Schutzmittel gegen die Schleuderei. Es ist uns — wie wir Ihnen in unserem Rundschreiben vom 27. Januar d. J. sagten — geradezu unverständlich, wie es noch immer Leute geben kann, die in gleichgültiger und wegwerfender Weise die Wirksamkeit der Verleger-Erklärung bezweifeln können. Haben wir doch die tatsächlichen Beweise größter Opferwilligkeit des Verlagshandels und seiner Treue am gegebenen Wort und läßt es sich doch nicht leugnen, daß der auf Großlisten und Schleuderer ausgeübte Druck sich in sichtlicher und unverkennbarer Weise äußert.

Bei dem dringenden Wunsche des Provinzial-Sortiments nach Unterzeichnung der Verleger-Erklärung trat auf Seite des Verlagshandels in naturgemäßer Folge die Frage auf: »Was bietet uns dagegen das Sortiment?« In richtiger Würdigung dieser Gegenfrage wurde deshalb auch die von Herren Schmid und Franke in Bern ausgehende Anregung für die Gründung eines Sortimenterbundes aufs lebhafteste begrüßt. Ihr Verbandsvorstand hielt es für seine Pflicht, an der Verwirklichung dieser Anregung sich nach Kräften zu beteiligen. In dem Sortimenterbunde bot sich eine neue Form, dem Verlagshandel zu danken für die gewährte Unterstützung in dem Kampfe gegen die Schleuderei; der Sortimenterbund soll durch verdoppelte Thätigkeit dem ihn unterstützenden Verlagshandel bekunden, wie hoch er seine Mit Hilfe in diesem Kampfe schätzt. Der Verleger soll bei den Mitgliedern des Sortimenterbundes das Recht beanspruchen können, für seine Neuigkeiten zu arbeiten und dieselben zu vertreiben, soweit der Sortimenter Absatzwege dafür hat. Es darf aber keineswegs in der Absicht der Mitglieder des Sortimenterbundes liegen, sich grundsätzlich gegen die Neuigkeiten der Verleger zu verschließen, die der Verleger-Erklärung nicht beigetreten sind. Es wäre dies ein großer geschäftlicher Fehler, der sich am allererschwersten am Sortiment selbst rächen würde. Bei einer großen Anzahl von sogenannten Brod- und Konkurrenzartikeln, bei der Gesichts- und Jugendlitteratur liegt es indessen fast ganz in der Hand des Sortimenters, durch seine Empfehlung Absatz zu erzielen, und in diesen Fällen kann man es den Mitgliedern des Sortimenterbundes nicht verdenken, wenn sie in erster Linie ihre sie unterstützenden Freunde mehr berücksichtigen, als die außerhalb der Verleger-Erklärung stehenden Verlagshandlungen und die grundsätzlichen Gegner der Verleger-Erklärung.

Ueber die Thätigkeit des Verbandsvorstandes für den Sortimenterbund hat derselbe in seinem Rundschreiben vom 27. Januar bereits eingehenden Bericht erstattet; er behält sich vor, in dem weiteren Verlauf der heutigen Versammlung weitere notwendige Mitteilungen zu machen.

Die Verleger-Erklärung wie der Sortimenterbund riefen im Buchhandel das Bedürfnis nach einer raschen und bequemen